

SkB Knuth regte unter Hinweis auf den Beschluss des Ausschusses unter TOP 1.1, dem er für seine Fraktion zugestimmt habe, an, die einzurichtende halbe Stelle als Inklusionsbeauftragte/n zu bezeichnen.

Abg. Haselier dankte SkB Knuth für seinen Beitrag zur Erlangung einer Mehrheit für den unter TOP 1.1 gefassten Beschluss, gab jedoch zu bedenken, dass eine Umwidmung der Stellenbezeichnung in der vorgeschlagenen Form einen viel weitergehenden Ansatz suggeriere, als derzeit tatsächlich zur Unterstützung des Fachbeirates benötigt werde. Man benötige vor allem einen Ansprechpartner für die im künftigen Fachbeirat vertretenen Betroffenen und deren Interessensverbände, so dass die Benennung als Inklusionsbeauftragte/r aus seiner Sicht ein wenig über das Ziel hinausschieße.

Ltd. KVD Allroggen ergänzte, dass der Antrag von CDU und Grüne zu der Thematik auf eine ganz konkrete Aufgabe gerichtet gewesen sei, nämlich der Unterstützung des Fachbeirates, der sich selbst noch in einer Sondierungssituation befinde. Der Antrag der DIE LINKE-Kreistagsfraktion gehe über diese Aufgabe deutlich hinaus. Für solche Erweiterungen sei es in Anbetracht der abzuwartenden Entwicklungen hinsichtlich des Fachbeirates auch aus Sicht der Verwaltung zu früh.

SkB Knuth zog daraufhin den Antrag zurück.